

99108049012000

Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Führerschein beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

[Fahrerlaubnisverordnung (FeV):](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/inhalts_bersicht.html)

- [§§ 7 bis 20 Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrerlaubnis](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__3.html)
- [§ 21 Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__21.html)

[Straßenverkehrsgesetz (StVG):](<https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html>)

- [§ 2 Fahrerlaubnis und Führerschein](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__2.html)
- [§ 2a Fahrerlaubnis auf Probe](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__2a.html)

Teaser

Den ersten Führerschein erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert zwei Jahre. Sie verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn Sie an einem Aufbauseminar teilnehmen müssen.

Volltext

Den ersten Führerschein erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert zwei Jahre. Sie verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn Sie an einem Aufbauseminar teilnehmen müssen.

Für die Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T erhalten Sie einen unbefristeten Führerschein.

Führerscheine für die Klassen C1, C1E, C, CE, D, D1, DE und D1E sind auf fünf Jahre befristet. Bis zum 27. Dezember 2016 erteilte Führerscheine der Klassen C1 und C1E gelten bis zur Altersgrenze von 50 Jahren. Sie können diese Klassen jeweils um fünf Jahre verlängern

Modul

Sachverhalt

lassen. Die Klassen D, D1, DE und D1E können Sie über die Altersgrenze von 50 Jahren hinaus jedoch nur verlängern lassen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die „besonderen Anforderungen“ zum Beispiel Konzentrationsfähigkeit, Orientierungsleistung oder Belastbarkeit erfüllen.

Achtung: Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft nur die Plastikkarte. Sie muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Erforderliche Unterlagen

bei den Führerscheinklassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T:

- Personalausweis oder Reisepass
- ein [biometrisches Passfoto](<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe

zusätzlich bei den Führerscheinklassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E:

- Gutachten über das Sehvermögen (nicht älter als zwei Jahre)
 - ärztliches Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)
 - bei den Klassen D, DE, D1 und D1E zusätzlich: [Führungszeugnis](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/279>)
 - bei den Klassen D und D1 kann die zuständige Stelle weitere Unterlagen verlangen, zum Beispiel ein medizinisch-psychologisches Gutachten

Voraussetzungen

Sie erhalten den Führerschein für die jeweilige Klasse, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz im Inland haben,
- das erforderliche Mindestalter erreicht haben:

Modul

Sachverhalt

- 24 Jahre für die Klassen A (direkter Zugang), D und DE,
- 21 Jahre für die Klassen C, CE, D1 oder D1E sowie für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW,
- 20 Jahre für die Klasse A bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren,
- 18 Jahre für die Klasse A2 und für die Klassen B, BE, C1 oder C1E,
- 16 Jahre für die Klassen A1, L und T sowie
- 15 Jahre für die Klasse AM
- zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet sind,
- zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften ausgebildet worden sind,
- die Fähigkeit zum Führen von Kraftfahrzeugen in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesen haben,
- an einer Schulung in Erster Hilfe teilgenommen haben und
- keine in einem anderen EU-/EWR-Staat erteilte Fahrerlaubnis dieser Klassen besitzen.

Kosten

- bei Erteilung einer Fahrerlaubnis auf Probe: 45,90 EUR
- bei Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne Festsetzung einer Probezeit (Klassen AM, L, T): 45,10 EUR
- bei Antragstellung bei der Gemeinde: zusätzlich 5,10 EUR

Für die Einholung des [Führungszeugnisses](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/279>) entstehen weitere Kosten.

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die jeweilige Führerscheinklasse vorgeschriebenen Mindestalters stellen.

Den Antrag müssen Sie bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag stellen. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei

Modul
Sachverhalt

der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen. Meistens reicht die Fahrschule, bei der Sie sich angemeldet haben, den Antrag für Sie ein.

Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie einen Kartenführerschein ("EU-Führerschein").

Gegen eine Extraggebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf den neuen Führerschein verkürzt sich dadurch. Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Behörde.

Bearbeitungsdauer
Frist

Sie müssen die theoretische Prüfung binnen zwölf Monaten nach Eingang Ihres Prüfauftrags bei der Technischen Prüfstelle erfolgreich ablegen. Ansonsten verfällt der Prüfauftrag. Gleiches gilt, wenn Sie die praktische Prüfung nicht binnen zwölf Monaten nach der erfolgreich abgelegten theoretischen Prüfung bestehen. Nach Verfall des Prüfauftrags müssen Sie einen neuen Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis stellen.

weiterführende Informationen
Hinweise

Jugendliche können die Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE (Pkw) bereits erwerben, bevor sie 18 Jahre alt sind. Informationen dazu finden Sie unter "[Begleitetes Fahren ab 17]"(<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/391>)".

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext
Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal